

Amtlicher Teil

Einführung von Kerncurricula für die allgemein bildenden Schulen

hier: Kerncurricula für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung Primarbereich und Sekundarbereich I

RdErl. d. MK v. 18.6.2019 – 53-82166 – VORIS 22410 –

Bezug: RdErl. d. MK v. 1.10.2018 (SVBl. S. 562) – VORIS 22410 –

1. In den allgemein bildenden Schulen werden zum 1.8.2019 die Kerncurricula
 - Kerncurriculum für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Primarbereich – Schuljahrgänge 1-4
 - Kerncurriculum für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Sekundarbereich I – Schuljahrgänge 5-9

verbindlich eingeführt.

2. Die Kerncurricula legen den Rahmen für den Unterricht fest. Sie ersetzen für die Förderschule im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung sowie für die anderen allgemein bildenden Schulen gemäß dem jeweiligen Schulbereich das vorliegende Kerncurriculum (Bezugserlass) sowie die Rahmenrichtlinien für die Fächer Evangelische Religion und Katholische Religion (Erl. d. MK. v. 1.7.1988 – 201-82150/6 [SVBl. S. 224]). Die Kerncurricula werden einer regelmäßigen Evaluation unterzogen.
3. Die Kerncurricula werden auf dem Niedersächsischen Bildungsserver veröffentlicht und können als PDF-Datei unter <https://www.cuvo.nibis.de> heruntergeladen werden. Zusätzlich erhalten die Schulen je ein Dienstexemplar. Ein weiterer Erwerb gedruckter Exemplare über das Niedersächsische Kultusministerium ist nicht möglich.
4. Dieser RdErl. tritt am 1.8.2019 in Kraft und mit Ablauf des 30.9.2019 außer Kraft.

Ergänzende Bestimmungen für die Abiturprüfung im Land Niedersachsen im Fach Sport (EPA-EB-Sport)

RdErl. d. MK v. 27.6.2019 – 33-82 165/03-18 – VORIS 22410

Bezug: RdErl. d. MK v. 24.10.2018 – 33-82 165/3 (SVBl. S. 692) – VORIS 22410 –

1. Die Ergänzenden Bestimmungen für die Abiturprüfung im Land Niedersachsen im Fach Sport vom August 2015 für das Gymnasium – gymnasiale Oberstufe, für die Gesamtschule – gymnasiale Oberstufe, für das Berufliche Gymnasium, für das Abendgymnasium und das Kolleg (s. Bezugserlass) werden durch eine Neufassung vom Juni 2019 ersetzt. Die geänderte Fassung der EPA-EB-Sport vom Juni 2019 wird zum 1.8.2019 verbindlich eingeführt.
2. Die EPA-EB-Sport in der Fassung vom Juni 2019 gelten erstmalig für Schülerinnen und Schüler, die ab dem

Schuljahr 2019/2020 die Einführungsphase besuchen. Für die Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2018/2019 letztmalig die Einführungsphase besuchen, gelten die EPA-EB-Sport in der Fassung vom August 2015.

3. Die EPA-EB-Sport legen den Rahmen für die Bewertung der Abiturprüfung im Fach Sport fest.
4. Die EPA-EB-Sport werden auf dem Niedersächsischen Bildungsserver veröffentlicht und können als PDF-Datei heruntergeladen werden. Zusätzlich erhalten die Schulen je ein Dienstexemplar. Ein weiterer Erwerb gedruckter Exemplare über das Niedersächsische Kultusministerium ist nicht möglich.
5. Dieser RdErl. tritt am 1.8.2019 in Kraft und mit Ablauf des 30.12.2024 außer Kraft.



Einstellungsverfahren in den Vorbereitungsdienst für die Lehrkräfte der allgemein bildenden Schulen im Rahmen des Quereinstiegs zum zweiten Schulhalbjahr des Schuljahres 2019/2020

Bek. d. MK v. 20.6.2019 – 35 – 84100 –

Gemäß § 3 Absatz 3 Satz 2 der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst (APVO-Lehr) vom 13.7.2010 (Nds. GVBl. S. 288) zuletzt geändert durch Verordnung vom 2.3.2017 (Nds. GVBl. S. 57) werden die Fächer des besonderen Bedarfs für das Einstellungsverfahren in den Vorbereitungsdienst zum 29.1.2020 bekannt gegeben:

Lehramt	Hauptfach	Zweifach
Lehramt an Grundschulen	Alle Unterrichtsfächer – dazu müssen Bewerberinnen und Bewerber für den Quereinstieg in den Vorbereitungsdienst entweder im Haupt- oder im Zweifach das Unterrichtsfach Deutsch oder Mathematik nachweisen können	
Lehramt an Haupt- und Realschulen	Alle Unterrichtsfächer	beliebig
Lehramt an Gymnasien	Alle Unterrichtsfächer	beliebig
Lehramt für Sonderpädagogik	Alle sonderpädagogischen Fachrichtungen	Ein allgemeines Unterrichtsfach im Umfang von 40 Leistungspunkten, in der Regel Deutsch oder Mathematik

Das Hochschulstudium muss mit einem universitären Mastergrad oder einem gleichwertigen Abschluss abgeschlossen sein und im Hauptfach einem Unterrichtsfach oder einer sonderpädagogischen Fachrichtung des besonderen Bedarfs entsprechen. Darüber hinaus muss für das Lehramt

an Grundschulen, an Haupt- und Realschulen und an Gymnasien ein weiteres Unterrichtsfach (Zweifach) aus dem oben genannten Abschluss nachgewiesen werden. Für das Lehramt für Sonderpädagogik müssen eine weitere sonderpädagogische Fachrichtung und ein weiteres Unterrichtsfach aus dem oben genannten Abschluss zugeordnet werden können. Die lehramtsspezifischen Unterrichtsfächer und sonderpädagogischen Fachrichtungen müssen der Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen (Nds. MasterVO-Lehr) entsprechen.

Einsatz und Weiterbildung von Beratungslehrkräften

hier: 42. Weiterbildungslehrgang

Bek. d. MK v. 1.8.2019 – 24 - 81 411/02

Zu Beginn des Schuljahres 2020/2021 können insgesamt 120 Lehrkräfte mit der Wahrnehmung der Funktion einer Beratungslehrkraft beauftragt werden.

Wegen der begrenzten Zahl der zu besetzenden Weiterbildungsplätze ist die folgende – auf die zuständige Regionalabteilung der Niedersächsischen Landesschulbehörde (NLSchB) bezogene – Beschränkung zu beachten:

Regionalabteilung Braunschweig:

Studienzirkel I: Stadt Braunschweig und Landkreis Peine

Studienzirkel II: Stadt und Landkreis Göttingen, Landkreise Northeim und Goslar

Regionalabteilung Hannover:

Studienzirkel I: Stadt und Region Hannover

Studienzirkel II: Landkreise Diepholz und Nienburg

Regionalabteilung Lüneburg:

Studienzirkel I: Landkreise Rotenburg, Verden und Osterholz

Studienzirkel II: Landkreise Cuxhaven und Stade

Studienzirkel III: Stadt und Landkreis Celle und Landkreis Heidekreis

Regionalabteilung Osnabrück:

Studienzirkel I: Landkreise Emsland und Grafschaft Bentheim

Studienzirkel II: Städte Emden und Wilhelmshaven, Landkreise Aurich, Friesland, Leer und Wittmund

Studienzirkel III: Städte Delmenhorst und Oldenburg, Landkreise Ammerland, Cloppenburg, Oldenburg, Vechta und Wesermarsch

Die Beauftragung erfolgt zum 1.8.2020 durch die NLSchB. Den beauftragten Lehrkräften werden gem. § 15 der Nds. ArbZVO-Schule fünf Anrechnungsstunden für die Dauer der Weiterbildungsmaßnahme gewährt. Die Beauftragung und die Gewährung von Anrechnungsstunden sind zu widerrufen, sofern die Teilnahme an der Weiterbildung nicht regelmäßig erfolgt, abgebrochen oder nicht abgeschlossen wird.

Bezüglich der Bewerbungen für die Weiterbildung gelten folgende Regelungen:

Bewerben können sich Schulen unter Benennung der Lehrkraft, die die Funktion einer Beratungslehrkraft übernehmen

soll. Auf vorhandene Kompetenzen wie pädagogische Fach- und Methodenkompetenz, Offenheit und Integrität, soziales Engagement und Kommunikationsfähigkeit wird besonderer Wert gelegt. Ein Quereinstieg in die Weiterbildung ist nicht möglich.

Die Lehrkraft verpflichtet sich, die Tätigkeit als Beratungslehrkraft nach Abschluss der Weiterbildung mindestens fünf Jahre auszuüben. Sie soll eine hinreichende Präsenzzeit in ihrer Schule gewährleisten können, indem sie mit mindestens der Hälfte der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit (plus Beratungsstunden) an mindestens drei Tagen in ihrer Schule tätig ist.

Für die Teilnehmenden fallen keine Referenten- oder Kurskosten an. Die im Rahmen des Einführungskurses und der vier Kompaktkurse anfallenden Kosten für Übernachtung und Verpflegung werden zentral aus Mitteln des Niedersächsischen Kultusministeriums übernommen. Alle weiteren Reisekosten sind aus dem Schulbudget zu finanzieren und daher der Schule zur Abrechnung vorzulegen. Im Bedarfsfall können zusätzliche Kosten für Raummieten für die Studienzirkelsitzungen bis maximal 80 Euro pro Halbjahr entstehen. Diese sind ebenfalls über die Schulen abzurechnen.

Benannt werden können Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für eines der Lehrämter an allgemein bildenden oder berufsbildenden Schulen im Einstiegsamt oder im ersten Beförderungsamte. Weitere Voraussetzung ist eine dreijährige erfolgreiche Tätigkeit im Schuldienst nach dem 2. Staatsexamen bzw. nach der Probezeit.

Bereits beauftragte Beratungslehrkräfte, denen eine leitende Funktion übertragen wird, können die Tätigkeit als Beratungslehrkraft nicht weiter wahrnehmen.

Die Schulleitung legt die Bewerbung dem Dezernat 5 der zuständigen Regionalabteilung der NLSchB bis zum 13.12.2019 mit folgenden Unterlagen vor:

- Aussagen über den spezifischen Beratungsbedarf, das Beratungskonzept der Schule und den geplanten Einsatz der Beratungslehrkraft im Rahmen dieses Konzepts,
- Bestätigung der Schulleiterin oder des Schulleiters über die Herbeiführung eines breiten Konsenses im Kollegium zum Personalvorschlag,
- einen standardisierten Leistungsbericht über die benannte Lehrkraft, der durch die Schulleiterin oder den Schulleiter erstellt wird. Dieser Bericht stützt sich auf ein Gespräch sowie weitere Erkenntnisse im Hinblick auf die Teilnahme am Weiterbildungslehrgang. Er ist ohne Benotung abzufassen und der Lehrkraft vor der Weitergabe an die NLSchB bekannt zu geben. Beizufügen sind ggf. Nachweise über Tätigkeiten in der Beratung sowie Zusatzausbildungen,
- Bewerbungsdeckblatt.

Die Formulare für den standardisierten Bericht und für das Bewerbungsdeckblatt sind im Internetauftritt der NLSchB (www.landesschulbehoerde-niedersachsen.de) unter dem Stichwort „Beratungslehrkräfte“ hinterlegt.

Die NLSchB trifft die Entscheidung über die Zulassung der benannten Lehrkraft zum Weiterbildungslehrgang sowie die Zuordnung zu einem Studienzirkel. Es können in der Regel nur Lehrkräfte aus Schulen mit mehr als 100 Schülerinnen und Schülern zugelassen werden. Sofern mehr Bewerbungen

vorliegen als Weiterbildungsplätze zur Verfügung stehen, sind bei der Auswahl folgende Kriterien in dieser Reihenfolge zu berücksichtigen:

- Bewerbungen von Schulen, die einen besonderen Beratungsbedarf haben,
- Bewerbungen von Schulen, in denen noch keine Beratungslehrkraft eingesetzt ist bzw. aufgrund des Beratungsbedarfs und der Anzahl der Schülerinnen und Schüler eine weitere Beratungslehrkraft dringend erforderlich ist,
- Bei Mehrfachbesetzungen an Schulen ist eine nach Geschlechtszugehörigkeit paritätische Besetzung mit Beratungslehrkräften anzustreben.

Die zuständige Gleichstellungsbeauftragte und die zuständige Personalvertretung sind bei der Auswahl zu beteiligen.

Die Studienzirkel werden von schulpсихologischen Dezenturinnen und Dezenturern geleitet. Für die in Weiterbildung befindliche Lehrkraft ist der Mittwoch für die Arbeit in den Studienzirkeln unterrichtsfrei zu halten. Die Beratungslehrkräfte werden bei ihrer Beratungstätigkeit in der Schule von den Studienzirkelleitungen betreut und unterstützt. Die Beratungstätigkeit ist entsprechend den im Weiterbildungslehrgang erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten anzupassen.

Die Weiterbildung umfasst 40 ganztägige Studienzirkel in der Unterrichtszeit, einen dreitägigen Einführungskurs, sowie vier ganzwöchige Kompaktkurse, von denen zwei in der unterrichtsfreien Zeit stattfinden.

Im Übrigen finden die inhaltlichen Regelungen des Erlasses vom 6.3.1978 – 3052-81 410/1-2/78 (SVBl. S. 132), zuletzt geändert durch RdErl. vom 8.4.2004 – 1/2-81 410/1-4/04 (SVBl. S. 271), bis zu einer Neufassung weiter Anwendung.

Weitere Auskünfte erteilen:

Regionalabteilung Braunschweig:

Herr Borck, Tel.: 0531 4843373
E-Mail: markus.borck@nlschb.niedersachsen.de

Regionalabteilung Hannover:

Frau Plasse, Tel.: 0511 1067126,
E-Mail: gertrud.plasse@nlschb.niedersachsen.de

Regionalabteilung Lüneburg:

Herr Aschenbach, Tel.: 04131 6034224,
E-Mail: achim.aschenbach@nlschb.niedersachsen.de

Regionalabteilung Osnabrück:

Frau Frankenberg, Tel.: 0541 77046377,
E-Mail: susanne.frankenberg@nlschb.niedersachsen.de

Kommunikation – Interaktion – Kooperation in Schule und Unterricht Fortbildungslehrgang

Bek. d. MK v. 1.8.2019 – 24 - 81 411/03

Vom 1.2.2020 bis 31.7.2021 können bis zu 60 Klassenlehrerinnen oder Klassenlehrer an der Fortbildung „Kommunikation – Interaktion – Kooperation“ (KIK) teilnehmen. Diese Fortbildung zur Kompetenzerweiterung von Klassenlehrkräften

wird im Auftrag des Niedersächsischen Kultusministeriums von der Niedersächsischen Landesschulbehörde (NLSchB) in Kooperation mit der Universität Hildesheim durchgeführt und wurde bereits mehrfach erfolgreich evaluiert. Die Fortbildung erfolgt in regionalen Studienzirkeln und wird von einer schulpсихologischen Dezenturin oder einem schulpсихologischen Dezenturen geleitet.

Klassenlehrkräfte werden in dieser Fortbildung qualifiziert, um Möglichkeiten der positiven Gestaltung der Zusammenarbeit mit Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräften theoretisch zu reflektieren, praktisch zu erproben, zu dokumentieren und auszuwerten.

Kommunikation bezieht sich auf die Verbesserung der Alltagsgespräche von Lehrkräften mit Schülerinnen und Schülern, Eltern und Kolleginnen und Kollegen,

Interaktion meint die konstruktive Gestaltung der sozialen Beziehungen der Schülerinnen und Schüler untereinander und der Beziehung zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern,

Kooperation steht für die Verbesserung der Zusammenarbeit im Kollegium, mit Eltern und Elternvertretungen und den Schülerinnen und Schülern.

Ziel ist darüber hinaus, das Programm systematisch und nachhaltig in dem Konzept der Schule zum sozialen Lernen und im Schulprogramm zu verankern.

Zielgruppe:

Das Angebot der KIK-Fortbildung richtet sich vorrangig an Schulen, die in ihrem Schulprogramm einen besonderen Schwerpunkt im Bereich der Erziehung zum sozialen Lernen setzen und die Kompetenz der teilnehmenden Kolleginnen und Kollegen für die Schulentwicklung nutzen wollen.

Schulen können mit mindestens je zwei Klassenlehrkräften (möglichst Jahrgangsteams) teilnehmen. Alternativ können kleine Schulen Lehrkräfte-Tandems mit benachbarten Schulen bilden. Wie die Evaluationsstudien zeigen, werden die größten Erfolge in neu gebildeten Klassen erreicht. Deshalb werden Klassenlehrkräfte bevorzugt aufgenommen, die im Schuljahr 2020/2021 eine neue Klasse übernehmen. In diesen Klassen sollte eine Verfügungsstunde im Sinne einer Klassenleitungsstunde zur Verfügung stehen.

Qualifizierungsbausteine:

- 21 Ganztagsveranstaltungen in der Unterrichtszeit, in denen theoretische und praktische Kompetenzen vermittelt und praktische Projekte für die Arbeit in der eigenen Klasse vorbereitet werden. Die Umsetzung wird durch Hospitationen und Supervision begleitet.
- Vier jeweils dreitägige Präsenzkurse, die überwiegend in der unterrichtsfreien Zeit stattfinden.

Die Fortbildung beginnt mit einem Einführungskurs vom 6.2.2020 bis zum 8.2.2020.

Kosten

Für die Teilnehmenden fallen keine Referenten- oder Kurskosten an. Die im Rahmen der Kompaktkurse anfallenden Kosten für Übernachtung und Verpflegung werden zentral aus Mitteln des Niedersächsischen Kultusministeriums übernommen. Alle weiteren Reisekosten sind aus dem Schulbudget zu finanzieren und daher der Schule zur Abrechnung vorzulegen. Im Bedarfsfall können zusätzliche Kosten für

Raummieten für die Studienzirkelsitzungen bis maximal 80 Euro pro Halbjahr entstehen. Diese sind ebenfalls über die Schulen abzurechnen.

Bewerbungsverfahren:

Wegen der begrenzten Anzahl der Fortbildungsplätze werden die Studienzirkel in folgenden Regionen eingerichtet:

Regionalabteilung Braunschweig:

Studienzirkel I: Stadt Wolfsburg, Landkreise Gifhorn und Helmstedt

Regionalabteilung Hannover:

Studienzirkel I: Stadt und Region Hannover
Studienzirkel II: Stadt und Landkreis Hildesheim

Regionalabteilung Lüneburg:

Studienzirkel I: Landkreise Rotenburg, Verden, Osterholz, Cuxhaven und Stade

Regionalabteilung Osnabrück:

Studienzirkel I: Städte Emden, Oldenburg und Wilhelmshaven, Landkreise Ammerland, Aurich, Friesland, Leer, Wesermarsch und Wittmund

Die Schulleitung sendet die Bewerbung bis zum 22.11.2019 auf dem Dienstweg an das Dezernat 5 der für die Schule zuständigen Regionalabteilung der NLSchB. Die Schulleitung begründet den Antrag und fügt eine Stellungnahme bei, in der die Vorstellungen der Schule zur Verankerung von KIK im Schulalltag erläutert werden. Die Auswahl trifft die NLSchB; sie nimmt auch die Zuordnung zu einem Studienzirkel vor.

Weitere Auskünfte erteilen:

Regionalabteilung Braunschweig:

Herr Borck, Tel.: 0531 4843373
E-Mail: markus.borck@nlschb.niedersachsen.de

Regionalabteilung Hannover:

Frau Plasse, Tel.: 0511 1067126,
E-Mail: gertrud.plasse@nlschb.niedersachsen.de

Regionalabteilung Lüneburg:

Herr Aschenbach, Tel.: 04131 6034224,
E-Mail: achim.aschenbach@nlschb.niedersachsen.de

Regionalabteilung Osnabrück:

Frau Frankenberg, Tel.: 0541 77046377,
E-Mail: susanne.frankenberg@nlschb.niedersachsen.de

Berichtigung

Der RdErl. d. MK „Der Einsatz von Freiwilligendienstleistenden in öffentlichen Schulen“ v. 1.8.2019 (SVBl. S. 351) wird wie folgt berichtigt:

Der Art der Veröffentlichung, des veranlassenden Ressorts und des Datums „RdErl. d. MK v. 1.8.2019“ werden das Aktenzeichen und die VORIS-Nummer „– 14-03404 (49) – VORIS 22410 –“ angefügt.

Neue Kurse im Programm des Niedersächsischen Landesinstituts für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)

Neue Weiterbildungsmaßnahme Informatik (Sekundarbereich I)

Das Niedersächsische Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) bietet mit Beginn des Schuljahres 2019/2020 eine berufsbegleitende Weiterbildung Informatik für den Sekundarbereich I an.

Zielsetzung der Maßnahme

Mit der Weiterbildungsmaßnahme Informatik erwerben Lehrkräfte über einen Zeitraum von zwei Schuljahren berufsbegleitend fachwissenschaftliche, fachdidaktische und fachpraktische Kompetenzen, um das Fach Informatik gemäß den curricularen Vorgaben des Landes Niedersachsen im Sekundarbereich I zu unterrichten. Die Teilnehmenden erhalten nach erfolgreichem Abschluss der Maßnahme und Erbringen aller geforderten Leistungsnachweise ein Zertifikat des Landes Niedersachsen.

Zielgruppe

Zielgruppe der Weiterbildungsmaßnahme Informatik sind Lehrkräfte im niedersächsischen Schuldienst. Es können sich Lehrkräfte bewerben, die das erste Staatsexamen / den Masterabschluss erworben und den Vorbereitungsdienst für ein Lehramt im Sekundarbereich I erfolgreich absolviert haben. Lehrkräfte, die an Haupt-, Real- oder Oberschulen unterrichten, werden bevorzugt berücksichtigt. Es stehen insgesamt 25 Plätze zur Verfügung; Bewerbungen von Lehrkräften an Schulen in freier Trägerschaft können nur berücksichtigt werden, wenn genügend freie Plätze vorhanden sind.

Teilnahmebedingungen

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen als Lehrkraft unbefristet an einer niedersächsischen Schule tätig sein. Die Teilnahme an der Weiterbildungsmaßnahme ist kostenfrei. Die Akzeptanz der Einladung zur ersten Veranstaltung verpflichtet zur Teilnahme an der gesamten Maßnahme.

Lehrkräfte, die an der Weiterbildungsmaßnahme teilnehmen, müssen im Rahmen ihrer Unterrichtsverpflichtung spätestens ab Februar 2020 im Fach Informatik in mindestens einer Lerngruppe ihrer Schule eingesetzt werden.

Dauer und Organisation der Maßnahme

Die Weiterbildungsmaßnahme erstreckt sich in ihrem Gesamtumfang über zwei Jahre. Sie umfasst insgesamt 25 Präsenztage mit jeweils acht Unterrichtseinheiten, die während der Unterrichtszeit stattfinden. Die Präsenztage werden mit Webinaren zwischen den Präsenzphasen ergänzt. Die Präsenztage werden in acht Modulblöcken gebündelt. Die Webinare haben eine Dauer von neunzig Minuten. Insgesamt finden Webinare im Umfang von 40 Unterrichtseinheiten statt. Die detaillierte Terminstruktur ist der Weiterbildungskonzeption zu entnehmen: https://www.nibis.de/weiterbildungsmaassnahme-informatik_11688

Zwischen den Präsenzphasen vertiefen die teilnehmenden Lehrkräfte ihre zuvor erworbenen fachtheoretischen, fachpraktischen und fachdidaktischen Kompetenzen in der schulischen Praxis und bearbeiten die ihnen gestellten Aufgaben schriftlich.

In den Präsenzphasen ist es erforderlich, dass die Teilnehmenden ein Notebook mitbringen.

Termine

Die Präsenzveranstaltungen finden zu folgenden Terminen statt:

- Modul 1: 25.9.2019 - 27.9.2019 (dreitägig)
- Modul 2: 25.11.2019 - 27.11.2019 (dreitägig)
- Modul 3: 25.2.2020 - 28.2.2020 (viertägig)
- Modul 4: 13.5.2020 - 15.5.2020 (dreitägig)
- Modul 5: 21.9.2020 - 23.9.2020 (dreitägig)
- Modul 6: 25.11.2020 - 27.11.2020 (dreitägig)
- Modul 7: 8.2.2021 - 10.2.2021 (dreitägig)
- Modul 8: 28.4.2021 - 30.4.2021 (dreitägig)

Abschluss

Die Weiterbildungsmaßnahme schließt mit einem Zertifikat des Landes Niedersachsen ab, das die erarbeiteten Kompetenzen zum Unterrichten im Fach Informatik nachweist. Voraussetzung dafür ist, dass die Teilnehmenden regelmäßig mitgearbeitet, die vorgeschriebenen Leistungsnachweise erbracht und die Anwesenheitspflicht von mindestens 80 Prozent der Präsenz- und Onlinephasen erfüllt haben.

Organisation

Die Bewerbung zum Kurs ist mit dem „Bewerbungsbogen“ bis zum 31.8.2019 direkt an das NLQ, Abteilung 3, Fachbereich 32 zu senden (Bewerbungsbogen unter: https://www.nibis.de/weiterbildungsmassnahme-informatik_11688.)

Unvollständig ausgefüllte Bewerbungsbögen werden nicht berücksichtigt. Die Unterschrift der Schulleiterin / des Schulleiters auf dem Bewerbungsbogen ist erforderlich.

Weitere Informationen zur Ausschreibung, Konzeption und Anmeldung: Christoph Samsen, Tel.: 05121 1695-265, E-Mail: christoph.samsen@nlq.niedersachsen.de, https://www.nibis.de/weiterbildungsmassnahme-informatik_11688

Meldeschluss: 31.8.2019

Forum Medienethik: „Digitale Mündigkeit“ als Bildungsziel

- Nr.:** 19.37.70
- Kontakt:** Carolin Klaus
- Dauer:** mehrtägige Veranstaltung
- Anfang:** 10.9.2019, 13.30 Uhr
- Ende:** 11.9.2019, 17.00 Uhr
- Anmeldeschluss:** Keine Angabe
- max. Teilnehmer:** 70
- Kosten:** kostenlos

Adressaten

Schulleitungen, Lehrerinnen und Lehrer, Pädagoginnen und Pädagogen aus der außerschulischen Bildung, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter. Für Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus anderen Bundesländern können keine Kosten übernommen werden.

Beschreibung

Bitte beachten Sie, dass eventuelle Übernachtungen für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer NICHT über das NLQ organisiert und die Kosten NICHT übernommen werden.

Veranstaltung mit Workshopangeboten zu dem Themenschwerpunkt „Digitale Mündigkeit“. Es werden Themenfelder wie z. B. der Umgang mit Social Media aufgegriffen, aber auch Entwicklungen im Bereich von Industrie 4.0, Internet der Dinge und KI, die sich aus ethischer Perspektive vorrangig als Frage nach den gesellschaftlichen und auch sozialen Auswirkungen unter den veränderten Bedingungen der Digitalisierung stellt.

Die Tagung bezieht sich auf Fragen der Umsetzung und Implementierung der KMK-Strategie „Bildung in der digitalen Welt“. Hierbei stehen insbesondere die Kompetenzbereiche „Schützen und sicher agieren“, „Problemlösen und Handeln“ sowie „Analysieren, Kontextualisieren und Reflektieren“ im Fokus. Die Veranstaltung dient dem Austausch zwischen Lehrkräften, MedienpädagogInnen und Experten.

Zielsetzung

Veranstaltung zu grundlegenden Überlegungen zum Thema „Medienethik und digitale Mündigkeit“ mit Workshopangebot.

Ort

Parkhotel Berghölzchen, Hildesheim

Schulform

keine Angabe

Veranstalter

Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung

verantwortlich

Dr. Nina Köberer

Veranstaltungsteam

- Karl-Wilhelm Ahlborn (MpB)
- Ekkehard Brüggemann
- Barbara Feld
- Lars Martin Franke
- Benedikt Heitmann
- Dr. Nina Köberer (Leitung)
- Arne Pelka
- Maik Riecken
- Jessica Schattschneider
- Christian Schlöndorf
- Tobias Schlör
- Hauke Tongers
- Stefanie Nicola Wendeburg